

HYGIENEKONZEPT

Freibäder der Stadt Oberzent

Nach dem Stufenplan der Landesregierung ist jetzt auch Schwimmbädern unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes die Öffnung gestattet. Es wurde ein Konzept für die Öffnung in Corona-Zeiten erstellt. Um die Infektionsgefahr für den Badebetrieb in den Freibädern zu minimieren und dadurch die Ausbreitung des Virus einzudämmen, werden mit diesem Hygiene- und Zugangskonzept Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Badegäste und das Badepersonal getroffen. Das Hygienekonzept basiert auf dem aktuellen Stand des RKI und umfasst folgende Säulen:

- I. Hygienekonzept für den Badebetrieb
- II. Reinigungskonzept
- III. Konzept für Qualitätssicherung

I. Hygienekonzept für den Badebetrieb

Übertragungswege

Die wichtigste Information ist, dass Grippe- und auch die Coronaviren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten dieselben Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Bad.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und eine zusätzliche Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Allgemeine Regelungen

- a) Besucher halten auf dem gesamten Gelände des Freibades die gebotenen Abstandsregelungen (mindestens 1,50 m) ein. In engen Räumen und Durchgängen müssen sie warten bis anwesende Personen sich entfernt haben. Die Abstandsregeln gelten auch für das Becken und den Beckenumgang.

- b) Im Eingangs- und Kassenbereich ist in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
Im Sanitär- und Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.
- c) Im gesamten Bad muss auf eine Husten- und Nies-Etikette geachtet werden: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, von Personen abwenden.
- d) Besucher sollten auf eine gründliche Handhygiene achten (Hände häufig und gründlich waschen). Dies gilt vor allem für den Sanitärbereich.
- e) Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen.
- f) Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet.
- g) Das Badepersonal achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Betreteten des Schwimmbades

- a) Am Eingang werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen aufgebracht.
- b) Die Kassentheke wird mit einem Schutz aus Plexiglas versehen.
- c) Die Bäder sind zulassungsbeschränkt. Pro 10 m² Fläche darf sich eine Person im Bad bzw. auf dem Gelände aufhalten. Es gelten folgende Personenbeschränkungen:

| | |
|---------------------------|--------------|
| Waldschwimmbad Beerfelden | 300 Personen |
| Freibad Finkenbach | 150 Personen |
| Freibad Hetzbach | 100 Personen |

Um die Regelung zu gewährleisten, werden Silikonarmbänder in entsprechender Zahl am Eingang bereitgestellt. Alle Badbesucher erhalten beim Betreten des Bades ein Armband, das beim Verlassen wieder abgegeben wird. Ist die festgelegte Anzahl der Besucher erreicht, können weitere Besucher erst eingelassen werden, wenn Gäste das Bad verlassen (dies gilt auch für Dauerkartenbesitzer).

- d) Die Silikonarmbänder werden bei der Abgabe desinfiziert.
- e) Vor Betreten des Bades sind die aufgestellten Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich zu benutzen.
- f) Im Eingangs- und Kassenbereich besteht für die Gäste in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen Maskenpflicht.

Umkleide- und Sanitärbereiche

In den Umkleide- und Sanitärbereichen müssen die Badbesucher ganz besonders darauf achten, die Abstandsregeln einzuhalten. Bei Bedarf müssen die Besucher warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Im Sanitärbereich besteht Maskenpflicht.

Becken- und Beckenbereiche

Auch im Beckenbereich und im Wasser gelten die Abstandsregeln. Weiterhin sind folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Im Schwimmbecken dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig befinden, dass pro Person 10 m² zur Verfügung stehen.
- b) Das Becken soll nach dem Schwimmen möglichst schnell verlassen werden.
- c) Menschenansammlungen sollen vermieden werden.
- d) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- e) Bei Bedarf können Zutrittsbeschränkungen zum Becken notwendig werden. Den Anweisungen und Hinweisen der Badeaufsicht ist Folge zu leisten.
- f) Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Liegewiese/Kiosk/Sportanlagen

Die Besucherzahlbegrenzung ermöglicht eine weiträumige Verteilung der Badbesucher auf der Liegewiese. Die Badegäste müssen darauf achten, genügend Abstand zu halten, damit andere Badegäste noch mit ausreichend Abstand über die Liegewiese laufen können.

- a) Am Kiosk werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen aufgebracht.
- b) Die Kassentheke des Kiosks wird mit einem Schutz aus Plexiglas versehen
- c) Tische und Stühle sind so aufzustellen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- d) Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Kioskbereich ist der Pächter verantwortlich.

II. Reinigungskonzept

Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygieneelement. Sie werden regelmäßig gründlich gereinigt. Zusätzlich werden die sanitären Anlagen und Umkleieräumlichkeiten täglich gereinigt, sowie Griffflächen mit Hilfe von Wischdesinfektion desinfiziert.

Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Mit Hinweisschildern werden die Badegäste zur Benutzung animiert.

III. Konzept für Qualitätssicherung

- a) Alle Regeln können nach öffentlichen Verkündungen neuer Verfügung des Kreises, des Landes oder des Bundes entsprechend angepasst, ausgesetzt oder verschärft werden.

Oberzent, den 22. Juli 2021

Christian Kehrer, Bürgermeister